

Muster-Hygieneplanentwurf – Stand: 19. Mai 2020

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch Lockerungen wieder möglich gemacht, allerdings unter bestimmten Auflagen. Diese Auflagen können sich täglich ändern, entweder in die eine, uns altbekannte Richtung wie wir früher arbeiten durften, oder wieder zurück in strengere Beschränkungen.

Wir nehmen eine große Unsicherheit war, darüber, was nun geht und erlaubt ist, und darüber, wie die ganzen Maßnahmen den Charakter uns liebgewordener Maßnahmen und Angebote verändern werden.

Daher ist gut zu prüfen, was möglich ist, von was wir uns verabschieden müssen in diesem Sommer und was vielleicht auch neu oder anders gedacht werden kann.

Wir haben alle Lust und große Vorfreude darauf, wieder mit Kindern und Jugendlichen in dem uns gewohnten Umfeld und auch in der uns gewohnten Weise zu arbeiten.

Und auch die Kinder und Jugendliche freuen sich darauf, wieder zu uns zu kommen und unsere Angebote wahrzunehmen – Zeit in und mit der Familie hatten sie ja genug.

Es wird erst einmal nicht so sein, wie früher, aber es kann auch nicht so bleiben, wie in den letzten Wochen – daher soll dieser Leitfaden dazu dienen, zu prüfen, in welcher Form wir wieder Kinder- und Jugendarbeit anbieten können und was dabei zu beachten ist.

Wir empfehlen, rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme einen auf die jeweilige konkrete Veranstaltung aus diesem Musterplan zugeschnittenen Hygieneplan zum zuständigen kommunalen **Jugendamt** und in Kopie zur Kenntnisnahme zum zuständigen **Gesundheitsamt** zu schicken (Dafür empfehlen wir einen Vorlauf von vier Wochen). Zuständig sind das jeweils zuständige Jugend- und Gesundheitsamt des **Austragungsortes** der Veranstaltung.

Wir empfehlen für 10 Kinder/Jugendliche zwei Betreuer*innen. Dies ist aus unserer Sicht eine gute Gruppengröße und ein angemessener Betreuungsschlüssel, der auch die aktuell notwendige Hygieneregelaufsicht praktikabel macht.

Wir halten uns grundsätzlich an die **10 wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** (s. PDF im Anhang)

und weisen die uns anvertrauten Kinder beim Eintreffen darauf hin (bei regelmäßigen Treffen reicht **eine** verbindliche Belehrung zu Beginn der Maßnahme).

In den Räumen im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen hängen diese Regeln ebenfalls aus.

Folgende allgemeine Hygieneregeln beachten wir zusätzlich:

- keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln, kein Beginn- oder Abschlusskreis
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen
- mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute

berühren, d.h. nicht Mund, Augen und Nase anfassen,
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Arbeitstische möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand)
- beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- evtl. gemeinsam genutztes Material (z.B. Spielgeräte) reinigen und desinfizieren wir nach Möglichkeit vor und nach dem Gebrauch (VAH gelistetes Mittel).

Wir führen eine lückenlose **Liste** der anwesenden **Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen**, in der wir Vor- und Nachname, genaue Adresse und Telefonnummer der Kinder eintragen. Diese Liste heben wir mindestens vier Wochen nach der durchgeführten Veranstaltung auf.

Wir bieten die **Veranstaltung grundsätzlich freiwillig** an und halten den **Mindestabstand von 1,5 m (zu allen Seiten)** bei Spielen und Aktivitäten ein, die wir, soweit irgend möglich, im Freien durchführen.

Erkrankte Kinder und Teamer*innen sind grundsätzlich von der Veranstaltung ausgeschlossen und werden sofort nach Hause geschickt, wenn Krankheitssymptome auftauchen.

Der **Mundnasenschutz** wird verpflichtend getragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, z.B. bei einer Verletzungssituation.

Wir bitten die Kinder, einen eigenen, säuberlich ausgekochten Mundnasenschutz ständig bei sich zu tragen, der gegebenenfalls sofort genutzt werden kann. **Mindestens einen zweiten Mundnasenschutz zum Wechseln** hat jede*r Teilnehmende griffbereit im Gepäck. Alle benutzten Mundnasenschutze werden täglich fachgerecht von den Verantwortlichen ausgekocht.

Handelt es sich um eine Veranstaltung an einem entfernten Austragungsort, bitten wir die Eltern, ihre Kinder an den Ort der Austragung mit dem eigenen **PKW** zu bringen.

Desinfektionsmittel (VAH gelistet)

Wir haben sowohl ein Handdesinfektionsmittel als auch ein Flächendesinfektionsmittel griffbereit bei allen Aktivitäten dabei.

Sanitärbereich

Wir achten auf ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher in den Sanitärräumen und entsorgen diese nach Gebrauch fachgerecht.

Die Sanitärräume sind einzeln zu nutzen. Sie werden täglich gesäubert und desinfiziert, bei der Reinigung wird ein Mundnasenschutz angelegt.

Übernachtung

In den Zimmern achten wir beim Schlafen auf den Mindestabstand von 1,5 m (zu allen Seiten) für jede Teilnehmer*in.

Das wird auch für das Schlafen in Kohten bzw. Jurten gewährleistet, es empfiehlt sich dabei, zwischen den Schlafenden das Gepäck als Abgrenzung zu stellen.

Kohten und Jurten sind grundsätzlich offen und damit ständig belüftet. Jurten bieten

sich für Outdoorprojekte an, weil das Dach offen ist und der Boden nicht geschlossen, sowie die Seitenwände zu öffnen sind.

Bei der Säuberung der Zimmer/Kohten/Jurten wird grundsätzlich ein Mundnasenschutz getragen.

Verpflegungsbereich:

Essen wird grundsätzlich mit Mund- und Nasenschutz zubereitet und gereicht.

Ein Buffetangebot ist grundsätzlich nicht möglich.

Essen darf nicht herumgereicht werden. Es darf nur portionsweise ausgeteilt werden.

Für das Essen bringt jede*r Teilnehmer*in ihr/sein eigenes Geschirr, Besteck und Geschirrhandtuch mit und sorgt unter Anleitung des/der Verantwortlichen für ausreichende Sauberkeit.

Beim Betreten und insbesondere bei der Säuberung der Küche wird grundsätzlich ein Mundnasenschutz getragen.

Gemeinschaftsräume:

Die Gemeinschaftsräume werden regelmäßig alle zwei Stunden gelüftet, Türklinken und Lichtschalter werden regelmäßig desinfiziert.

Pro Teilnehmenden sind 7 m² im Raum notwendig. Jede*r Teilnehmende sollte einen festgelegten Platz bekommen, der für die Dauer der Maßnahme gilt.

Laufwege sind gut sichtbar gekennzeichnet, z.B. im Eingangs- und Wartebereich bei der Essensausgabe.

Bei der Säuberung der Gemeinschaftsräume wird grundsätzlich ein Mundnasenschutz getragen.

Outdoor

Auch im Außenbereich werden die Wege und Bereiche so gekennzeichnet, dass der Mindestabstand voneinander gewahrt werden kann.

Es werden nur Spiele und Aktionen durchgeführt, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Es ist mitunter nicht zu vermeiden, dass wir Spielgerät verwenden, welches von mehreren Personen gleichzeitig bzw. nacheinander berührt wird. Hier ist darauf zu achten, die Spielgeräte nach der Runde zu desinfizieren.

Alle Teilnehmenden waschen sich nach jedem Spiel gründlich die Hände.

Bei Veranstaltungen mit einer Bühne ist auf und vor der Bühne der Mindestabstand einzuhalten. Auch hier wird eine klare Wegekennzeichnung gegeben. Abstand von der Bühne, Weg- und Richtungsführung sind klar erkennbar. Das Publikum versammelt sich vor der Bühne in festen Gruppen von 10 Teilnehmenden und 2 Betreuer*innen und sitzt immer am selben Platz.

Für das Publikum hilft die eigene Isomatte als Abstandhalter: jede*r Teilnehmende sitzt mittig auf seiner/ihrer eigenen Isomatte, damit ist ein Abstand von 1,5 m gegeben.

Singen ist nur bei Outdooraktionen und mit dem nötigen Abstand möglich (mindestens 7 m² pro Person).

Anlagen:

- 10 Tipps zur Hygiene (Robert-Koch-Institut)
- Musteranschreiben mit Vordruck für unterschriftspflichtige Erklärung (Sorgeberechtigte und Teilnehmende)